

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 31.05.2016

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Die Freie Hansestadt Bremen hat Beschwerde gegen den vom Verwaltungsgericht Bremen angeordneten Baustopp für den OTB eingelegt**

Das Verwaltungsgericht Bremen hat mit Beschluss vom 18.05.2016 die aufschiebende Wirkung der gegen die Errichtung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) gerichteten Klage des BUND Landesverbandes Bremen e. V. wiederhergestellt (vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts vom 18.05.2016).

Dagegen hat die Freie Hansestadt Bremen (Land), vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, am heutigen 31.05.2016 Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde ist bisher noch nicht begründet. Die Begründungsfrist läuft am 21.6.2016 ab.

Für die Entscheidung über die Beschwerde ist der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen zuständig. Das Beschwerdeverfahren wird unter dem Aktenzeichen 1 B 126/16 geführt.

Das Oberverwaltungsgericht ist um eine zügige Bearbeitung des Verfahrens bemüht. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung über die Beschwerde gerechnet werden kann.

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172